

BSG-Entscheidung zur Sozialversicherungspflicht nebenamtlicher Vorstände einer eG

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 12.12.2023 (Az.: B 12 R 11/21 R) zur Sozialversicherungspflicht für nebenamtliche Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft entschieden und, soweit es dem vorliegenden Terminsbericht zu entnehmen ist, seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Die einzelnen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor.

Nichtsdestotrotz haben GdW und AGV bereits jetzt eine vorläufige Einschätzung anhand des vorliegenden Terminsberichts abgegeben, die Sie [hier](#) zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung finden (den Terminsbericht des BSG finden Sie [hier](#)).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne – soweit dort Mitgliedschaft besteht – unmittelbar an den AGV, an Ihren Personaldienstleister oder an die Rechtsabteilung des vbw (Telefon Sekretariat: 0711 16345–117 bzw. –104) gerne zur Verfügung.